

Bewerbung auf eine Abteilungsleitung (NRW Sek II)

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 2. September 2025 20:24

Hallo zusammen,

zur Bewerbung auf eine Abteilungsleitung an einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium (NRW Sek II) beschäftigen mich folgende Fragen, die ich durch eine Recherche Internet nicht beantwortet bekomme:

- > Gibt es eine "Mindestdienstzeit", die man vorweisen muss, um sich bewerben zu können? (Ich weiß, dass man sich allgemein bewerben kann, wenn ein Jahr nach der bestandenen Probezeit vollendet ist. Ich weiß aber nicht, ob es ab dann theoretisch möglich ist, sich auf eine Abteilungsleitungsstelle zu bewerben)
- > Reicht einem eine geringe Dienstzeit (z.B. 4 Jahre im Dienst) zum Nachteil bei einer Bewerbung?
- > Wer bewertet und wer prüft (Schulleiter und/oder Dezernent)?
- > Wie sollte man sich auf die Prüfung vorbereiten?
- > Bekommt man als in A 13 befindlicher Sek II Lehrer direkt eine A15-Besoldung, wenn man die Abteilungsleitung erhält?
- > Wir die Erfahrungsstufe, die man bei A 13 hatte, übertragen auf die neue Besoldung?

Ich bin über jede Frage, die beantwortet wird, sehr dankbar. Ihr müsst also nicht alle Fragen beantworten 😊

Liebe Grüße und vielen Dank im Voraus 😊